



**Sechzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 26. Oktober 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-83.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 3. Juni 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-43.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 Satz 2 wird in der Tabelle beim Modul Basisqualifikation Sport das Wort „(unbenotet)“ durch die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“. Das Modul ist unbenotet.“ ersetzt.
2. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 werden in der Tabelle beim Modul „Basismodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)“ bei der Modulbezeichnung die Wörter „(nicht vertieft)“ gestrichen.
 - b) In Nr. 9 b) werden beim Modul Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (A) in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Referat mit schriftlicher“ durch das Wort „schriftliche“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 werden in der Tabelle beim Modul „Basismodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)“ bei der Modulbezeichnung die Wörter „(nicht vertieft)“ gestrichen.
 - b) In Nr. 11 b) werden beim Modul Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (B) in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Referat mit schriftlicher“ durch das Wort „schriftliche“ ersetzt und die Wörter „praktische Studienleistung (Erstellung eines Medienprodukts)“ gestrichen.
4. In § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 wird in der Tabelle beim Modul „Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY“ die Modulbezeichnung in „Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY“ geändert sowie beim Modul „Vertiefungsmodul

Englischdidaktik GY“ die Modulbezeichnung in „Vertiefungsmodul Englischdidaktik BS GY“

5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1aGSMS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B1b Einführung in die Physische Geographie	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	-mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	-mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B10c Geländeübungen für Lehramt an Grund- und Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	12*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)“

b) Die Tabelle in Abs. 2 Nr. 1 a) wird wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1aRSBS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

B1b Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio	5
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	-mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B10d Geländeübungen für Lehramt an Realschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	10*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)“

c) Die Tabelle in Abs. 3 Nr. 1 a) wird wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B1 Physische Geographie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B2 Physische Geographie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B5 Fachmethodik I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	- mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B10b Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	17*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)“

6. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

¹Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, den Digitalen Geschichtswissenschaften und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ²Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden.

1. Bayerische Landesgeschichte, Einführung und Fachdidaktik

¹Das Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule beinhaltet 8 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte. ²Zu wählen ist entweder Modulvariante A oder Modulvariante B. ³Studierende, die eines der beiden studien-

begleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen zusätzlich das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	-Portfolio	5
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

2. Basismodule

Die Studierenden absolvieren in jeder Epoche ein Basismodul (Gesamtumfang von 28 Leistungspunkten). Dabei muss sowohl in der Älteren Abteilung (Alte oder Mittelalterliche Geschichte) als auch in der Neueren Abteilung (Neuere oder Neueste Geschichte) mindestens einmal Variante A gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Basismodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7

3. Aufbaumodul

Die Studierenden absolvieren ein Aufbaumodul (Umfang von 7 Leistungspunkten).

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

3. Vertiefungsmodul

Die Studierenden absolvieren ein Modul aus einer Epoche nach Wahl.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 15 Abs. 1 mit Ausnahme des Moduls Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante A oder Variante B) als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule nachzuweisen. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte ist zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, der Digitalen Geschichtswissenschaften und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule

Das Modul beinhaltet 9 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte. Wählbar ist Variante A oder Variante B.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	9
Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	9

b) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) verfasst wird, zu absolvieren. ³Falls die Abschlussarbeit nicht im Fach Geschichte verfasst wird, so ist das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine Übung einer beliebigen Epoche zu ersetzen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 absolviert werden. ²Im Fach Geschichte können nachfolgende Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellensprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Historische Fachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	3
Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	3
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind Basismodule im Umfang von 28 Leistungspunkten nach den Regelungen des § 15 Abs. 1 Nr. 2 zu absolvieren. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte ist zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert

wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, der Digitalen Geschichtswissenschaften und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule

Im Rahmen der Bayerischen Landesgeschichte ist im Modul I entweder Variante A oder Variante B verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	- Portfolio	5
Aufbaumodul Alte Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Neuere Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Modul I Bayerische Landesgeschichte Gymnasium (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Modul I Bayerische Landesgeschichte Gymnasium (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Modul II Bayerische Landesgeschichte Gymnasium	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
--	---	-------	---------------------------	---

b) Vertiefungsmodule

¹Die Studierenden absolvieren je ein Vertiefungsmodul aus den Epochen Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere oder Neueste Geschichte (Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten). ²Dabei muss je einmal die Variante A bzw. die Variante B gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
--	----	-------	---	---

c) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) verfasst wird, zu absolvieren. ³Falls die Abschlussarbeit nicht im Fach Geschichte verfasst wird, so ist das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine Übung einer beliebigen Epoche zu ersetzen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	5

			oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geschichte sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellensprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs- /Grundwissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

			oder - schriftliche Hausarbeit	
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	3
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

7. In § 16 werden in der Tabelle in Abs. 1 Nr. 2 beim „Basismodul I Alte Geschichte“ die Modulbezeichnung in „Basismodul Alte Geschichte (Variante A)“ und beim „Basismodul III Alte Geschichte“ die Modulbezeichnung in „Basismodul Alte Geschichte (Variante B)“ geändert sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder –schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.
8. In § 19 Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter ‚Basismodul I Alte Geschichte‘ oder das ‚Basismodul III Alte Geschichte‘ durch die Wörter ‚Basismodul Alte Geschichte (Variante A)‘ oder das ‚Basismodul Alte Geschichte (Variante B)‘ ersetzt und in der Tabelle werden beim ‚Basismodul I Alte Geschichte‘ die Modulbezeichnung in ‚Basismodul Alte Geschichte (Variante A)‘ und beim ‚Basismodul III Alte Geschichte‘ die Modulbezeichnung in ‚Basismodul Alte Geschichte (Variante B)‘ geändert sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder –schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

9. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Modulbezeichnung des Moduls „Künstlerische Praxis – Grundlagen“ wird in „Künstlerische Praxis – Grundlagen (Variante I)“ geändert.
 - bb) Beim Modul Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung (A) werden in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen die Wörter „Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen“ durch die Wörter „oder einem anderen Ensemble nach Wahl“ ersetzt.
 - cc) Beim Modul Musiktheorie – Grundlagen wird in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung der Text nach dem Semikolon gestrichen.
 - dd) Beim Modul Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C) werden in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung die Wörter „-praktische Studienleitung (Erstellen eines Medienprodukts“ gestrichen.
 - ee) Beim Modul Ausgewählte Vermittlungsbereiche (Variante I) werden in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung die Wörter „3 Referate mit schriftlicher“ durch das Wort „schriftliche“ ersetzt.
 - ff) Beim Modul Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (Variante I) wird in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung der Spiegelstrich „-Referat“ aufgehoben.
- b) In der Tabelle in Abs. 2 Nr. 2 wird im Modul Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung (B) (Variante I) in der Modulbezeichnung die Angabe „(Variante I)“ gestrichen und in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen werden die Wörter „, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen“ durch die Wörter „oder einem anderen Ensemble nach Wahl“ ersetzt.

10. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Abs. 1 Nr. 1 werden beim Modul Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „,Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I‘,“ gestrichen
 - bb) In der Tabelle in Nr. 1 wird das Modul Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul IB aufgehoben sowie beim Modul Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II in der Spalte Modulprüfung/Modulprüfung die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „schriftliche Hausarbeit oder –Portfolio“ ersetzt.

- cc) In der Tabelle in Nr. 3 werden beim Modul Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IVB in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „Referat mit schriftlicher Hausarbeit“ durch die Wörter „Schriftliche Hausarbeit oder -Portfolio“ ersetzt.
11. In § 26 werden in der Tabelle in Nr. 1 beim Modul Entwicklungspsychologie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „mündliche Prüfung“ durch die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
12. Die Tabelle in § 29 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- Beim Modul „Bereiche der Förderung“ sowie dem Modul „Individuelle Förderung in adaptiven Lernumgebungen“ und „Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „Das Modul ist unbenotet.“ angefügt.
 - Beim Modul Theorie-Praxis-Transfer wird in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung das Wort „(unbenotet)“ angefügt.
 - Beim Modul „Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)“ wird die Modulbezeichnung in „Beratung von Lernprozessen“ geändert.
13. In § 31 wird in der Tabelle beim Modul „Aufbaumodul Englischdidaktik WiPäd Bachelor“ die Modulbezeichnung in „Aufbaumodul Englischdidaktik BS WiPäd Bachelor“ geändert.
14. § 33 wird wie folgt gefasst:

„§ 33

Geographie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1aRSBS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B1b Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
GeoDid-7.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungs- arbeit-WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
B10e Geländeübungen für WiPäd	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1

“

15. In der Tabelle in § 35 Satz 1 werden beim Modul Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt.
16. In § 39 wird die Tabelle wie folgt geändert:
- a) Beim Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis WiPäd“ wird die Modulbezeichnung in „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis BS WiPäd“ geändert.
 - b) Beim Modul „Vertiefungsmodul Sprachpraxis WiPäd“ wird die Modulbezeichnung in „Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis WiPäd“ geändert.
 - c) Beim Modul „Mastermodul Sprachpraxis WiPäd“ wird die Modulbezeichnung in „Mastermodul Englische Sprachpraxis BS WiPäd“ geändert.
17. In § 41 werden in der Tabelle beim Modul „B6 WiPäd Regionale Geographie“ die Modulbezeichnung in „B6a Regionale Geographie: Deutschland“ und in der Spalte LP die Angabe „10“ durch die Angabe „8“ ersetzt sowie beim Modul B10f Geländeübungen für WiPäd in der Spalte LP die Angabe „2“ durch die Angabe „4“.
18. In der Tabelle in § 42 wird beim Modul „Modul Religionswissenschaft MA WiPäd“ die Modulbezeichnung in „Modul Religionswissenschaft (MA WiPäd MA BeBi)“ geändert.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die Änderungen im Fach Musik in § 8, § 9 und § 20 sowie die Änderungen im Fach Geschichte in § 15 gelten nicht für Studierende die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 und der Entscheidung des Präsidenten vom 26. Oktober 2022 gemäß Art. 21 Abs. 13 BayHSchG sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. Oktober 2022.

Bamberg, 26. Oktober 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 26. Oktober 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2022.